



Kennzeichenausweis für Binnenschifffahrtsstraßen – nur mit gültigem Papier

Bitte beachten: Der Kennzeichenausweis für Binnenschifffahrtsstraßen des Bundes muss immer aktuell sein. Als Kennzeichenausweis können zum Beispiel der Internationale Bootschein für Wassersportfahrzeuge, ein Flaggenzertifikat, ein Schiffszertifikat oder ein Kennzeichenausweis der Wasser- und Schifffahrt- oder Landratsämter genutzt werden. Änderungen bezüglich der Eigentumsverhältnisse sind bei Kauf oder Verkauf des Bootes der ausstellenden Stelle mitzuteilen. Verstöße gegen die Kennzeichnungsverordnung sind bußgeldbewehrt (Verwarngeld 20 Euro, Geldbuße 50 Euro).